Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **205** Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	VTX-8519		
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	BORBET		
Montageposition:	Vorderachse *		
Radausführung:	Lk 112		
Radgröße:	81/2Jx19H2		
Rad-Einpresstiefe:	20 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast:	750 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm		

^{*} Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp VTX-9519, Lk 112 (ABE-Nr. 51565*02) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

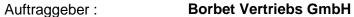
Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7L, G5K, G5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5276	140 Nm
	M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **205** Seite : 2 / 6



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):				
G5L e1*2007/46*1688*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET40			
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i	235/40R19 K03)	235/40R19	A01) bis A10) E21)N245)		
	xDrive und M550d xDrive)	245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) E21)		
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) E21)		
		255/40R19 K01)K13)K25)	255/40R19	A01) bis A10) E21)		
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21)V00)		
		255/40R19 K01)K13)K25)	285/35R19	A01) bis A10) E21)V00)		

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr.: **205** Seite: 3 / 6



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
G5L	e1*2007/			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET40	
294 bis 340	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R19 M+S K01)	245/35R19 M+S	A01) bis A10) E21)
		245/40R19 M+S K01)	245/40R19 M+S	A01) bis A10) E21)
		255/35R19 M+S K01)	255/35R19 M+S	A01) bis A10) E21)
		255/40R19 M+S K01)K13)K25)	255/40R19 M+S	A01) bis A10) E21)G01)
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21)V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) E21)V00)
.		255/40R19 K01)K13)K25)	285/35R19	A01) bis A10) E21)GFC)V00)

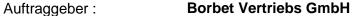
Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/46*1750*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET40			
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) E21)ER1)		
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) E21) ER1)		
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21) ER1)V00)		

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **205** Seite : 4 / 6



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5K						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET40			
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	245/40R19 M+S 245/40R19 M+S		A01) bis A10) E21) ER1)		
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21) ER1)V00)		

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)):	
7L	e1*2007	/46*0276*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET40	
155 bis 330	BMW 7er (Baureihe G11)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)B75) ER1)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) B75) ER1)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) B75) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **205** Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B75) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1 : Bremsscheibe Ø395x36 mm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **205** Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- GFC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 245/40R19, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 205 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr.: **206** Seite: 1 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	VTX-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	20 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

^{*} Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp VTX-9519, Lk 112 (ABE-Nr. 51565*02) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

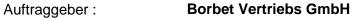
Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7L, G5K, G5L	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5276	140 Nm
	M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr.: **206** Seite: 2 / 5



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en)	•	
G5L	e1*2007/4	6*16 <mark>88*</mark>		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET35	
120 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i	235/40R19 K03)	235/40R19	A01) bis A10) E21)N245)
	xDrive und M550d xDrive)	245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) E21)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) E21)
		255/40R19 K01)K13)K25)	255/40R19	A01) bis A10) E21)
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21)V00)
		255/40R19 K01)K13)K25)	285/35R19	A01) bis A10) E21)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
G5L	e1*2007/4	46*1688*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET35	
294 bis 340	BMW 5er	245/40R19 M+S	245/40R19 M+S	A01) bis A10)
	(Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	K01)		E21)
		255/35R19 M+S K01)	255/35R19 M+S	A01) bis A10) E21)
		255/40R19 M+S K01)K13)K25)	255/40R19 M+S	A01) bis A10) E21)G01)
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21)V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) E21)V00)
		255/40R19 K01)K13)K25)	285/35R19	A01) bis A10) E21)GFC)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr.: **206** Seite: 3 / 5



Teiletyp: VTX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G5K	e1*2007/4				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET35		
120 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550i xDrive und M550d xDrive)		245/40R19	A01) bis A10) E21)ER1)	
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) E21) ER1)	
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) E21) ER1)V00)	

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0276*			
7L				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET20	9.5x19,ET35	
155 bis 330	BMW 7er (Baureihe G11)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)B75) ER1)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) B75) ER1)
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10) B75) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades VTX-8519, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp VTX-9519 (ABE-Nr. 51565*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr. : **206** Seite : 4 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B75) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1 : Bremsscheibe Ø395x36 mm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000925-C0-021

Anlage-Nr.: **206** Seite: 5 / 5

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: VTX-8519



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GFC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 245/40R19, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 206 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018